

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Jöllenbeck	09.09.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2022 für das Bezirksamt Jöllenbeck - Beratung des Bezirksbudgets 2022 für den Stadtbezirk Jöllenbeck

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

- 11.01.86 Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck (Band II Seite 381 ff.)
- 11.01.96 Bezirksvertretung Jöllenbeck (Band II Seite 426 ff.)
- 11.02.26 Sicherheit und Ordnung Jöllenbeck (Band II Seite 771 ff.)
- 11.13.13 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Jöllenbeck (Band II Seite 1796 ff.)

wird zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

- 11.01.86 (im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 7.708 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 158.480 €)
- 11.01.96 (im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 557 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 106.567 €)
- 11.02.26 (im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 11.550 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 88.643 €)
- 11.13.13 (im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 444.683 €)

wird zugestimmt (**Anlage 1**). Gegenüber den Beschlüssen zum Doppelhaushaltsplan 2020/21 mit den Plandaten 2022 – 2024 ergeben sich keine Veränderungen.

3. Dem **Teilfinanzplan** der Produktgruppe

- 11.01.86 (im Jahre 2022 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 0 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 386 ff.)

wird zugestimmt (**Anlage 1**). Gegenüber den Beschlüssen zum Doppelhaushaltsplan 2020/21 mit den Plandaten 2023 – 2024 ergeben sich keine Veränderungen.

4. Dem **Stellenplan 2022** für das Bezirksamt Jöllenbeck wird zugestimmt. Gegenüber den Beschlüssen zum Doppelstellenplan 2020/21 mit den Plandaten 2023 – 2024 ergeben sich keine Veränderungen.

5. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen

11.01.86 Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck (Band II S. 388) und
11.13.13 Bezirksliches Grün Jöllenbeck (Band II S. 1801)

für den Haushaltsplan 2022 wird zugestimmt (**Anlage 1**). Gegenüber den Beschlüssen zum Doppelhaushaltsplan 2020/21 mit den Plandaten für die Jahre 2022 – 2024 ergeben sich keine Veränderungen.

6. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den **bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt Stadtbezirk Jöllenbeck (Band II Seite 1955 ff.) – wird bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck

unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste zugestimmt (**Anlage 2**).

Den **Planungen des Umweltbetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Jöllenbeck im Jahr 2022 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt (**Anlage 3**).

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2022 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2022 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2023 bis 2025.

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplan Band II Seiten 1955 ff.)

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen von Fachämtern. Die Bezirksvertretungen können auf Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der **Schulbudgets**, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Anlage der Ansätze mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen. Die Anlage ist deshalb

entsprechend der in der Veränderungsliste aufgeführten Ansätze (**Anlage 4**) mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu korrigieren.

Erläuterungen zu den Investitionsmaßnahmen der Betriebe

Die geplanten Investitionsmaßnahmen des UWB sind der Beschlussvorlage als **Anlage 3** beigelegt. Die geplanten Investitionsmaßnahmen des **ISB** werden in der Sitzung der Bezirksvertretung Jöllbeck am 07.10.2021 in eigener Beschlussvorlage vorgestellt und beschlossen.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Dr. Witthaus